

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des
Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses des Rates der Gemeinde
Katlenburg-Lindau am 15.05.2014 in Berka, Festhalle, Am Anger**

<u>Teilnehmer</u>	I.	als Vorsitzender	
		Ratsmitglied Willi W e g e n e r	SPD
	II.	als weitere Ausschussmitglieder	
		Tobias G r o t e	CDU
		Hans-Dietmar K r e i t z	CDU
		Rainer L i e n e m a n n	SPD
		Evelin M a r t y n k e w i c z	FWG
		Rudolf R ü m k e	SPD
		Roy W a l o w s k y	CDU
	III.	von der Verwaltung	
		Bürgermeister Uwe A h r e n s Gemeindekämmerin Brigitte H a n k e l Bauamtsleiter Hans-Ulrich W i e s e Hauptamtsleiter Volker M ö n n i c h, zugleich als Protokollführer	
	IV.	als Sachverständige zu den Tagesordnungspunkten 5 - 8	
		Herr K e l l e r , Planungsbüro Keller, Bauleitplanung der Gemeinde Katlenburg-Lindau Herr Dr. S c h w a h n , Planungsbüro Schwahn , Verfasser des Umweltberichts zur Bauleitplanung	
	V.	von der Presse	
		Redakteur Hans-Joachim O s c h m a n n , HNA , Northeim	
	VI.	46 Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter die Ratsmitglieder	
		Otto G r o ß k o p f	CDU
		Uwe L e b e n s i e g	SPD
		Frank S a n d e r	SPD
		Heinrich S c h m i d t	CDU

Ilse Schwarz	CDU
Ulrike Semmler	SPD
Michael Tschernich	parteilos
Karl-Friedrich Vetter	SPD
Bernd Wedemeyer	SPD
Dirk Weidemann	SPD

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses vom 24.03.2014
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Lindau: Abwägung, Feststellungsbeschluss, Beschluss der Begründung einschließlich Umweltbericht - BV-Nr. 09 / 14 -
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Bilshausen - BV-Nr. 26 / 14 -
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG - BV-Nr. 27 / 14 -
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abwägung, Satzungsbeschluss, Beschluss der Begründung einschließlich Umweltbericht - BV-Nr. 10 / 14 -
9. Anfragen

Zu Punkt 1: **Eröffnung**

Bauausschussvorsitzender (AV) Wegener eröffnet um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses. Sein besonderer Gruß gilt den eingeladenen Sachverständigen, dem Vertreter der Presse, den Bediensteten der Gemeindeverwaltung und den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Wegener stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Da keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben werden, gilt diese als genehmigt.

Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses vom 24.03.2014

Eine Wortmeldung von **Ausschussmitglied (AM) Martynkewicz** unterbricht **Bürgermeister (BM) Ahrens** mit dem Hinweis, dass es sich bei dem in Rede stehenden Protokoll um das Protokoll einer nichtöffentlichen Sitzung handele. Sofern sich Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergebe, müsse hierüber und über die Genehmigung des Protokolls in der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung befunden werden.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

BM Ahrens trägt Folgendes vor:

1. Die Erneuerung der Gemeindestraße „Hardenbergswinkel“ in Lindau konnte mittlerweile dank des milden Winters und des damit verbundenen zügigen Baufortschritts erfreulicherweise fertig gestellt werden. Damit wurde ein weiterer „Meilenstein“ bei der Straßensanierung des Lindauer Altdorfs im Rahmen der Städtebauförderung vollzogen. Das Ergebnis „kann sich mehr als sehen lassen“.
2. Mit der Gestaltung des Umfeldes um das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Lindau und der damit verbundenen Anlegung eines Brunnenplatzes ging ein weiterer lang gehegter Wunsch des Ortsrates Lindau im Zuge der Stadtsanierung in Erfüllung. Auch hier sind die Arbeiten mit Ausnahme der noch offen stehenden Bepflanzung abgeschlossen.
3. Für die im Rahmen der Dorferneuerung vorgesehene Sanierung des zweiten Bauabschnitts der „Bergstraße“ in Suterode hat das Amt für Landentwicklung überraschenderweise einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 120.000 Euro erteilt. Damit verbunden ist allerdings unter anderem die Auflage eines strengen Bauzeitfensters von nur rund vier Monaten, welches voraussichtlich lediglich unwesentlich überschritten werden darf. Die entsprechenden Bauarbeiten werden am kommenden Montag, dem 19.05.2014, beginnen. Für den 20.05.2014 ist eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger vorgesehen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters wird die öffentliche Sitzung des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses von 19:12 Uhr bis 19:47 Uhr zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Zu Punkt 5: **23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Lindau: Abwägung, Feststellungsbeschluss, Beschluss der Begründung einschließlich Umweltbericht - BV-Nr. 09 / 14 -**

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bedauert **AM Martynkewicz**, dass sie die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 erst kurzfristig im Vorfeld der Sitzung erhalten habe. Es sei daher keine ausreichende Zeit verblieben, um sich ausführlich mit deren Inhalt auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund hält **AM Martynkewicz** eigentlich eine Absetzung der Punkte 5 – 8 von der heutigen Tagesordnung für erforderlich.

AM Kreitz hält entgegen, dass über die Thematik „Biomethananlage“ mittlerweile in etlichen Sitzungen ausführlich diskutiert worden sei, so dass eine weitere zeitliche Verzögerung in dieser Angelegenheit nicht zielführend sei. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am kommenden Dienstag bleibe zudem noch ausreichend Zeit, um sich mit den Informationen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zu befassen.

AM Lienemann will sich einer Beschlussempfehlung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der heutigen Sitzung nicht verschließen, um eine „grobe Richtung“ für die diesbezüglichen weiteren Beratungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat vorzugeben. Aufgrund der bisherigen Wortbeiträge geht er allerdings davon aus, dass die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5 – 8 lediglich zur Kenntnis genommen werden sollen.

BM Ahrens verdeutlicht, dass die Beratungen des Fachausschusses lediglich der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung durch den Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau dienen. Insofern habe ein Beschluss auch nur empfehlenden Charakter. Aus rechtlicher Sicht bestehen überhaupt keine Bedenken, wenn keine Beschlussempfehlung seitens des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses ausgesprochen werde und die Angelegenheit stattdessen dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat zur weiteren Beratung übertragen werde.

AM Grote macht darauf aufmerksam, dass die Ratsfraktionen der Gemeinde Katlenburg-Lindau der Gemeindeverwaltung bereits am 09.05.2014 per E-Mail mitgeteilt haben, dass sie die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5 – 8 der heutigen Sitzung lediglich zur Kenntnis nehmen wollen und keine Beschlussempfehlung für die Beratung in den weiteren Gremien vorgesehen sei. An dieser Sachlage habe sich nichts geändert.

Mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird empfohlen:

„Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen / Behördenbeteiligungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Lindau, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.“

Zu Punkt 6: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Bilshausen - BV-Nr. 26 / 14 -**

BM Ahrens bittet einleitend um Nachsicht für die kurzfristige Vorlage der Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7, welche dem umfassenden Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten geschuldet sei. Anschließend stellt er den Entwurf der interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Bilshausen, welcher von einem renommierten Rechtsanwaltsbüro in Hannover erstellt wurde und der Absicherung diverser gegenseitiger Angelegenheiten diene, in wesentlichen Zügen vor. Dieser sehe neben der Darstellung der bekannten Sachkonstellation vor allem Regelungen über die vorgesehene Erschließung der Vorhaben, zum Ausschluss des Aminwäscheverfahrens, zur Hygienisierung der Gärreste (einschließlich der Option eines durch Gutachten eines unabhängigen, einvernehmlich bestellten Gutachters nachweisbar vergleichbar wirksamen Verfahrens), zur Vermeidung von Immissionsbelastungen durch den angelieferten und zu lagernden Hühner- oder Putentrockenkot sowie zur Überwachung durch ein wissenschaftliches Monitoring vor.

Bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt das Beschlussgremium:

„Die anliegende interkommunale Vereinbarung mit der Gemeinde Bilshausen wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Punkt 7: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG - BV-Nr. 27 / 14 -**

BM Ahrens betont, dass der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuchs zwingende Voraussetzung für den Beschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sei. Genau wie die Gemeinde Bilshausen habe die Gemeinde Katlenburg-Lindau bei Realisierung der Bauleitplanung einen entsprechenden Durchführungsvertrag abzuschließen, aufgrund der besonderen Konstellation allerdings mit unterschiedlichen Rechtsträgern und mit unterschiedlichen Vertragswerken. In dem von dem unter Tagesordnungspunkt 6 genannten Rechtsanwaltsbüro erarbeiteten Vertragentwurf, welcher mit der Gemeinde Bilshausen sowie dem Vorhabenträger abgestimmt sei, werde dabei erneut die notwendige Hygienisierung der Gärreste und die Überwachung durch

wissenschaftliches Monitoring und darüber hinaus unter anderem die Sicherung der Erschließung, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Rückbauverpflichtung vorgesehen. Ferner sollen alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingeholten Untersuchungen und Gutachten sowie das Ergebnis der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Bestandteil des Vertrages werden.

Ratsmitglied (RM) Tschernich schlägt vor, die Vereinbarungs- und Vertragsentwürfe zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 in den Internetauftritt der Gemeinde Katlenburg-Lindau zu stellen, um auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben. Gegen die entsprechende Veröffentlichung der interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Bilshausen bestehen keine Bedenken, so **BM Ahrens**. Der Durchführungsvertrag könne hingegen nur mit Zustimmung des Vorhabenträgers in das Internet eingestellt werden.

AM Kreitz bittet unter Hinweis auf die in § 10 des Vertragsentwurfs enthaltenen Sicherheitsleistungen um Auskunft, ob die Gemeinde Katlenburg-Lindau Einfluss auf die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nehmen könne. **BM Ahrens und Sachverständiger Dr. Schwahn** erläutern, dass diese im Umweltbericht genau hinterlegt seien, so dass kein entsprechender „Spielraum“ übrig bleibe.

Bei zwei Enthaltungen empfiehlt der Bauausschuss:

„Der anliegende Durchführungsvertrag mit der Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Punkt 8: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Biomethananlage Südharz“, Ortsteil Lindau: Abwägung, Satzungsbeschluss, Beschluss der Begründung einschließlich Umweltbericht - BV-Nr. 10 / 14 -**

Wiederum wird bei zwei Enthaltungen empfohlen:

„Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen / Behördenbeteiligungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 ‚Biomethananlage Südharz‘, Ortsteil Lindau, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.“

Zu Punkt 9: **Anfragen**

Auf entsprechende Anfrage von **RM Tschernich** berichten die **Fraktionsvorsitzenden sowie BM Ahrens**, dass keine Stellungnahmen überregionaler Politiker zur geplanten Biomethananlage in der Gemarkung Lindau vorliegen.

Auf eine weitere Anfrage von **RM Tschernich** bestätigt **Herr Wetzel** von der EON Mitte Wärme GmbH, Northeim, dass das Unternehmen E.ON Mitte wieder zur EAM umfirmiert werden solle. Hauptanteilseigner des neuen Unternehmens werde der Landkreis Northeim sein.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. **AV Wegener** schließt um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Umweltschutz-, Planungs- und Bauausschusses.

Willi Wegener
Ausschussvorsitzender

Uwe Ahrens
Bürgermeister

Volker Mönlich
Protokollführer